

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Kfz-Statistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2008

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 29.04.2019

Bearbeitungsstand: **21.05.2019**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Kraftfahrzeuge**

Ansprechperson:

Gerda Fischer

Tel. +43-1-71128-7566

E-Mail: gerda.fischer@statistik.gv.at

Ansprechperson:

Julia Reisel

Tel. +43-1-71128-7575

E-Mail: julia.reisel@statistik.gv.at

Ansprechperson:

Brigitte Kvapil

Tel. +43-1-71128-7449

E-Mail: brigitte.kvapil@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	9
2.1.5 Erhebungsform.....	10
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	10
2.1.7 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	10
2.1.9 Verwendete Klassifikationen	10
2.1.10 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	12
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	13
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	13
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	14
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	14
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	14
2.3.3 Publikationsmedien	14
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	15
3. Qualität	16
3.1 Relevanz	16
3.2 Genauigkeit	16
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	16
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	16
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	17
3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	17
3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler	17
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	17
3.4 Vergleichbarkeit	17
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	17
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	18
3.5 Kohärenz	19
4. Ausblick.....	19
Abkürzungsverzeichnis	20
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	21
Anlagen	21

Executive Summary

Die Kfz-Statistik zeigt grundsätzlich die Struktur und Entwicklung des Fahrzeugbestandes in Österreich sowie den Motorisierungsgrad (Kfz-Zulassungen je 1.000 Einwohner). Aufgrund der **langen Tradition** liegen Daten in Zeitreihen bis in das Jahr 1937 vor. Die Kfz-Statistik dient als wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und liefert auch wertvolle Informationen für verkehrspolitische Überlegungen und verkehrsplanerische Ansätze. Zudem liefern Kfz-Zulassungsdaten einen wichtigen Indikator für die konjunkturelle Entwicklung Österreichs.

Im Rahmen der Kfz-Statistik werden alle **Neuzulassungen** (FN) sowie alle **Gebrauchtzulassungen** (GB) erfasst. Ausgehend vom Bestand des Vorjahres werden alle zugelassenen Fahrzeuge (neue und gebrauchte) des Jahres hinzugerechnet und die Abmeldungen in Abzug gebracht, woraus sich der jährliche **Bestand** ergibt.

Die für die Erstellung der Statistik erforderlichen Daten wurden bis 1998 für ganz Österreich durch die Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen, Magistrate und Exposituren bzw. werden seit dem Jahr 1999 vom „Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs“ (VVO) **auf elektronischem Weg täglich an Statistik Austria** übermittelt. Die Daten werden einem umfassenden Prüfverfahren unterzogen und hinsichtlich

- (1) Neuzulassungen
- (2) Gebrauchtzulassungen
- (3) Kraftfahrzeugbestand

ausgewertet/aufbereitet; die Ergebnisse werden sodann publiziert (siehe Abbildung 1).

Aus dem vorhandenen Datenmaterial der Neuzulassungen lassen sich überdies Informationen zu **Tages- bzw. Kurzzulassungen** (Kfz-Abmeldungen bis 1, 7, 30, 60, 90 bzw. 120 Tage) ableiten.

Auf **internationaler Ebene** werden ab dem Jahr 2000 für die Überwachung der CO₂-Emissionen neuzugelassener Personenkraftwagen sowie ab 2012 neuer leichter Nutzfahrzeuge umfangreiche Statistiken im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie der Umweltbundesamt GmbH für die Europäische Kommission erstellt. Ab Berichtsjahr 2019 müssen auch Daten über Neuzulassungen von schweren Nutzfahrzeugen gemeldet werden.

Es soll angemerkt werden, dass die Kfz-Zulassungsstatistik nicht Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ist; vielmehr werden die Daten seitens der Hersteller dem „Europäischen Automobil Herstellerverband“ ([ACEA](#)) zur Verfügung gestellt, welche gesamteuropäische Ergebnisse monatlich veröffentlichen.

Abbildung 1: Ablauf - von der Anmeldung zur Kfz-Statistik



Kfz-Statistik - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Kraftfahrzeug-Zulassungen
Grundgesamtheit	Alle Kraftfahrzeuge und Anhänger, welche zur Verwendung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr zugelassen sind.
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik, die auf Administrativdaten beruht)
Datenquellen/Erhebungsform	Zulassungsdatenbank des „Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs“ (VVO). Für den Motorisierungsgrad werden vorläufige Daten über den Bevölkerungsstand herangezogen.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Untermontlich zu den Stichtagen 10., 20. und Monatsletzten (Rohdaten), monatlich bzw. jährlich.
Periodizität	Monatlich bzw. jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	KFG idGF § 47 (1a) Die Behörde hat, sofern die Zulassung nicht durch Zulassungsstellen vorgenommen wird, von Amts wegen periodisch Daten gemäß Abs. 1 den Finanzbehörden und der Bundesanstalt Statistik Österreich im automationsunterstützten Datenverkehr zu übermitteln, sofern diese Daten für Zwecke der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer oder einer Bundesstatistik über den Kfz-Bestand und über die Zulassungen notwendig sind. Wird die Zulassung durch Zulassungsstellen vorgenommen, so erfolgt diese Datenübermittlung durch die Gemeinschaftseinrichtung der zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung berechtigten Versicherer. Verordnung Nr. 443/2009 : Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Verordnung (EU) Nr. 510/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Verordnung (EU) Nr. 2018/956 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über die Überwachung und Meldung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge.
Tiefste regionale Gliederung	Behörde, die Gemeinde bzw. die Postleitzahl in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug zugelassen ist bzw. bei Fahrzeugen, die zur Verwendung im Bereiche des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Finanzverwaltung, der Justizwache, oder der Post bestimmt sind (lt. Kennzeichensachbereiche). Als Behörden (Zulassungsbezirke; Meldestellen) werden Landespolizeidirektionen, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften und eine Expositur verstanden.
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 1 Tag Neuzulassungen monatlich Vorläufige Daten: t + 14 Tage Bestand monatlich Endgültige Daten: t + 7 Tage Neuzulassungen monatlich Endgültige Daten: t + 11 Tage Gebrauchtzulassungen monatlich Endgültige Daten: t + 13 Tage Kurzzulassungen monatlich Endgültige Daten: t + 45 Tage Bestand jährlich
Sonstiges	Seit dem Jahr 2002 wird in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2018) ein Bestandsdatenabgleich zwischen dem Datenbestand der Bundesanstalt Statistik Österreich und den Daten des VVO durchgeführt.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Daten der Kfz-Statistik dienen als **Entscheidungsgrundlage** für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und liefern wertvolle Informationen für verkehrspolitische Maßnahmen und verkehrsplanerische Ansätze. National bilden sie eine wesentliche Datengrundlage für die Berechnung der Verwendungsseite des Bruttoinlandsproduktes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie für das Gewichtungsschema des Verbraucherpreisindex (VPI) und der Konsumerhebung, des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) aber auch für die Reiseverkehrsbilanzstatistik (Debit). Zudem dient die Zahl der Neuzulassungen als ein wichtiger Konjunkturindikator.

Auf **internationaler sowie nationaler Ebene** werden die Daten insbesondere vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), der United Nations Statistics Division (UNSTATS) sowie einer Reihe privater Interessenten (z.B. von Importeuren, Herstellern, Marktforschungsinstituten) u.a. für Zwecke der Marktforschung und –beobachtung verwendet.

Im Rahmen der Kfz-Statistik werden alle **Neuzulassungen** (FN) sowie alle **Gebrauchtzulassungen** (GB), gegliedert nach Fahrzeugarten erfasst. Ausgehend vom Bestand des Vorjahres werden alle zugelassenen Fahrzeuge (neue und gebrauchte) des Jahres hinzugerechnet und die Abmeldungen in Abzug gebracht, woraus sich der jährliche **Bestand** ergibt.

Die offizielle Kfz-Statistik wird **seit dem Jahre 1937** durch die amtliche Statistik für Österreich geführt.¹⁾ Grundlage für diese Statistik bildeten die Zählblätter für Kraftfahrzeuge und Anhänger, welche bis 1995 noch manuell erfasst wurden. Im Jahr 1995 wurde auf eine schrittweise elektronische Datenübermittlung der Bundesländer bis 1998 umgestellt. Im Jahr 1999 wurden die Kfz-Zulassungen privatisiert und der VVO beauftragt, die Zulassungen anhand einer Schnittstellenbeschreibung an Statistik Austria für Zwecke der Bundesstatistik über den Kfz-Bestand und über die Zulassungen zu übermitteln.

In **Printpublikationen** stehen Neuzulassungsdaten ab 1949, Gebrauchtzulassungsdaten von 1949 bis 2018, Bestandsdaten ab 1931 (1937 bis 1947 nicht verfügbar) zur Verfügung. Daten betreffend Neu- und Gebrauchtzulassungen sowie zum Bestand können ab dem Berichtsjahr 2002 auch elektronisch über die [Datenbank STATcube](#) abgerufen werden.

- Im Rahmen der Kfz-Statistik fließen nur jene Kraftfahrzeuge und Anhänger in die Grundgesamtheit ein, welche zur Verwendung auf **Straßen mit öffentlichem Verkehr** zugelassen sind.
- Mit Stichtag **31. März 2002** wurde ein erster Abgleich zwischen den Datenbeständen des VVO und Statistik Austria durchgeführt, um eine verbesserte Vergleichbarkeit zwischen beiden Institutionen zu erreichen und die Datenqualität zu verbessern. Neben der Datenbereinigung wurde auch die Methodik überarbeitet (siehe auch Kapitel 2.1 Statistische Konzepte, Methodik). Vergleiche bzw. Berechnungen der Veränderungen zu 2001 bzw. den Vorjahren sind daher nur bedingt möglich.
- Ab dem Jahr 2002 werden in regelmäßigen Abständen die Zulassungen zwischen VVO und Statistik Austria abgeglichen.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Die Kfz-Statistik ist im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) idgF sowie im § 47, Abs. 1a des KFG idgF (siehe 1.4 Rechtsgrundlage(n)) angeordnet.

¹ Vor 1937 wurden die Daten von der Bundespolizeidirektion Wien erhoben und vom damaligen Bundesministerium für Handel und Verkehr herausgegeben.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- Kuratorium für Verkehrssicherheit

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen
- Internationale Energieagentur
- La Conference Européenne des Ministres des Transports (CEMT)

Nicht Institutionelle Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)) idgF (Anlage II; Bestand und Zulassung von Kraftfahrzeugen)

Im **Österreichischen Kraftfahrzeuggesetz 1967** idgF § 47 Abs. 1a ist die Kfz-Statistik folgendermaßen geregelt: „Die Behörde hat, sofern die Zulassung nicht durch Zulassungsstellen vorgenommen wird, von Amts wegen periodisch Daten gemäß Abs. 1 den Finanzbehörden und der Bundesanstalt Statistik Österreich im automationsunterstützten Datenverkehr zu übermitteln, sofern diese Daten für Zwecke der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer oder einer Bundesstatistik über den Kfz-Bestand und über die Zulassungen notwendig sind. Wird die Zulassung durch Zulassungsstellen vorgenommen, so erfolgt diese Datenübermittlung durch die Gemeinschaftseinrichtung der zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung berechtigten Versicherer.“

Internationale Rechtsgrundlagen:

[Verordnung Nr. 443/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

[Verordnung \(EU\) Nr. 510/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.

[Verordnung \(EU\) 2018/956](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge.

[Richtlinie 2007/46/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (Rahmenrichtlinie).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Kfz-Statistik ist die **monatliche** Erfassung der Neu- und Gebrauchtzulassungen und die monatliche bzw. **jährliche** Ermittlung des Kfz-Bestandes, welche auf Basis der laufend und tagesaktuell übermittelten Daten des VVO erfolgen.

Im Rahmen der Kfz-Zulassungsstatistik werden alle **Neu- und Gebrauchtzulassungen** erhoben (siehe auch Abbildung 1: Ablauf - von der Anmeldung zur Kfz-Statistik).

Als **neuzugelassene** Fahrzeuge werden alle fabriksneuen Fahrzeuge bezeichnet, die erstmals in Österreich zugelassen werden. Insbesondere bei importierten Fahrzeugen aus dem Ausland ist die Abgrenzung zu Gebrauchtzulassungen nicht immer eindeutig erkennbar (siehe unter 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)).

Unter **Gebrauchtzulassungen** versteht man Zulassungen von Fahrzeugen, die bereits einmal im In- oder Ausland zugelassen waren.

Bei der Verwendung bzw. Interpretation der Daten sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **Definition Kraftfahrzeug gemäß §2 KFG idgF:** Als Kraftfahrzeug bezeichnet man ein zur Verwendung auf Straßen bestimmtes oder auf Straßen verwendetes Fahrzeug, das durch technisch freigemachte Energie angetrieben wird und nicht an Gleise gebunden ist, auch wenn seine Antriebsenergie Oberleitungen entnommen wird. Zu den Kraftfahrzeugen zählen einspurige Kraftfahrzeuge wie Motorräder, Personenkraftwagen (Pkw), Lastkraftwagen (Lkw), Omnibusse, Zugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge wie Abschleppwagen, Fahrzeugkräne, Feuerwehrfahrzeuge, Sanitäts- bzw. Rettungsfahrzeuge etc.
- **Definition Anhänger gemäß §2 KFG idgF:** Als Anhänger wird ein Fahrzeug bezeichnet, welches nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, mit Kraftfahrzeugen auf Straßen gezogen zu werden bzw. gezogen wird.
- Für eine detailliertere Spezifikation wurden Kraftfahrzeuge und Anhänger gemäß § 3 KFG 1967 idgF klassifiziert (siehe auch [Definition der Fahrzeugarten gemäß § 3 KFG 1967 idgF](#)):
 - C - Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Gleisketten
 - L - Krafträder (Motor- und Motorfahrräder sowie drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge);

- M - Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung mit mind. 4 Rädern (Pkw, Omnibusse);
 - N - Kraftfahrzeuge für Güterbeförderung mit mind. 4 Rädern (Lkw) ²;
 - O - Anhänger einschließlich Anhängewagen, Sattelanhänger, Zentralachsanhänger und Starrdeichselanhänger;
 - R - Land- oder forstwirtschaftlicher Anhänger;
 - S - Gezogene auswechselbare Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft
 - T - Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern
- Kraftfahrzeuge und Anhänger, die **nicht für öffentliche Straßen zugelassen** sind, werden nicht erfasst (z. B.: Baustellenfahrzeuge oder Busse am Flughafengelände, die kein Kennzeichen benötigen und daher nicht zugelassen werden müssen) gleiches gilt für Fahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 10 km/h.
- Als Grundlage für die Zulassungs- und Bestandsstatistik dient das **behördliche Kennzeichen**. **Nicht berücksichtigt** werden sämtliche Fahrzeuge des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie Kennzeichen für Probefahrten lt. § 45 KFG idgF. (blaue Kennzeichentafel, weiße Schriftzeichen) und Kennzeichen für Überstellungsfahrten lt. § 46 KFG idgF (grüne Kennzeichentafel, weiße Schriftzeichen).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhoben werden die Zulassungen durch die beliebigen Haftpflichtversicherungen, die anschließend beim VVO gesammelt und an Statistik Austria täglich übermittelt werden. Es werden nur jene Merkmale übermittelt, die in der Schnittstellenbeschreibung (Datenaustausch zwischen Versicherungen und der Bundesanstalt Statistik Österreich) definiert sind. Es werden alle Zulassungen, Berichtigungen, Löschungen und Abmeldungen beobachtet.

Dargestellt werden die Zulassungen (Neu- und Gebrauchtzulassungen), ein Teil der Abmeldungen in Form der Tages- und Kurzzulassungen sowie in weiterer Folge der Bestand an Fahrzeugen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Als Datenquelle dienen Datenfiles des VVO, welche täglich auf elektronischem Weg an Statistik Austria übermittelt werden.

Für die Erstellung des Motorisierungsgrades werden die vorläufigen Ergebnisse des Bevölkerungsstandes zum Jahresende herangezogen.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Kfz-Statistik basiert auf die kontinuierliche (tägliche) Meldung des VVO. Der VVO sammelt die Meldungen der Behörden, welche eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anbieten und vom Landeshauptmann auf Antrag ermächtigt werden, Zulassungsstellen in ihrem örtlichen Wirkungsbereich einzurichten und zu betreiben (siehe auch § 40a, Abs. 1, KFG 1967 idgF). Meldeeinheit ist jedes zugelassene Fahrzeug.

Meldepflichtig sind alle Personen (natürliche und juristische), die ein Fahrzeug zulassen.

Bei Übermittlung nicht plausibler Zulassungen bzw. Daten wird mit dem VVO, der Behörde, den Landesprüfstellen bzw. mit dem ermächtigten Hersteller bzw. Bevollmächtigten Kontakt aufgenommen.

Es können mehrere Fahrzeuge auf ein einziges Kennzeichen, ein Wechselkennzeichen (KFG §48 Abs. 2) zugelassen werden. Diese Fahrzeuge werden erfasst und ausgewertet, die auf-rechten Kennzeichen können nicht ermittelt werden!

² Ein Lkw im Sinne der Kfz- Zulassungs- und Bestandsstatistik ist ein Fahrzeug für Güterbeförderung.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Im Bereich der Kfz-Zulassungen werden seit 1999 vom VVO täglich (elektronisch via Datenleitung) Datenfiles mit den Neuzulassungen, Gebrauchtzulassungen sowie den Berichtigungen von Fahrzeug- bzw. Personendaten, Löschungen und Abmeldungen von Fahrzeugen an Statistik Austria übermittelt.

2.1.7 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend; gemäß § 47 Abs. 1a KFG 1967 idgF ist die Behörde gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich auskunftspflichtig (siehe 1.4 Rechtsgrundlage(n)).

2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale siehe [Merkmalsbezeichnung in der Kfz-Statistik](#). Zusätzlich wird im Rahmen der Kfz-Statistik die Kfz-Dichte (Kfz auf 1.000 Einwohner) vom Kfz-Bestand auf Basis der Bevölkerungsdatenbank der Statistik Austria (POPREG) errechnet.

Auf Grund von Gesetzesänderungen sind von Zeit zu Zeit Aktualisierungen der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale notwendig. Diesbezüglich kann es in Einzelfällen zu Brüchen in Zeitreihen kommen, wobei durch entsprechende Summierungen der Einzelpositionen diese verhindert werden können.

Es können nur jene Erhebungsmerkmale ausgewertet werden, die auch auf dem **Datenblatt des Genehmigungsdokuments** ([Datenauszug Kl. M1](#)) angeführt sind und für statistische Zwecke benötigt werden. Im Wesentlichen sind dies: Fahrzeug-, Aufbau- und [Kraftstoffart](#), Zulassung, Fahrzeugmarke, Fahrzeugtype, verschiedene technische Daten wie z.B. Hubraum in ccm, Kilowatt, Nutzlast, Eigen- sowie Gesamtgewicht, Verbrauchswerte (CO₂, Kraftstoffverbrauch) und Daten zum Fahrzeughalter wie Geschlecht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, Beruf (Branche bei Selbstständigen) und Verwendungsbestimmung der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters oder zusätzlich bei nicht juristischen Personen das Geburtsjahr .

2.1.9 Verwendete Klassifikationen

Die Einteilung der Kraftfahrzeuge und Anhänger in Ober- (C, L, M, N, O, R, S, T) und Untergruppen (z.B. L1e, L2e, N1, etc.) erfolgt gemäß § 3 KFG 1967 idgF (siehe [Definition der Fahrzeugarten](#)). Hier wurden im Wesentlichen Anpassungen an die Bestimmungen der EU-Richtlinien 2002/24/EG, 2003/37/EG und 2007/46/EG sowie der Verordnungen (EU) Nr. 167/2013 und Nr. 168/2013 vorgenommen.

Weiters wird bei den Personenkraftwagen (Pkw) der nationale Typencode zur automatisierten Signierung verwendet, soweit die Angaben zu Hubraum, Kilowatt und Kraftstoffart der Pkw übermittelt werden. Der nationale Typencode ist ein 6-stelliger Code, der von der Firma EUROTAX vergeben wird und welcher unter anderem Informationen betreffend Marke, Modell, Type, Kraftstoffart, Variante und Version enthält. Dieser Code ist derzeit bei ca. 90,0% der neu zugelassenen Pkw vorhanden; der einmal einem Fahrzeug zugewiesene Code ist nicht mehr veränderbar.

Betreffend die Codierung der Branchen und Berufe wird eine Anpassung an die Wirtschaftsklassifikation (NACE) in Betracht gezogen.

2.1.10 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt bis auf die Zulassungsbehörde (Bezirke, Landespolizeidirektionen, Magistrate und Expositur); auch auf Gemeindeebene und nach Postleitzahlen können Daten zur Verfügung gestellt werden, wobei derzeit die Datenprüfung nur auf Grund des Kennzeichens (Kennzeichensachbereich z. B.: ZE für Zulassungsbehörde Zell am See) erfolgen kann.

Derzeit wird überlegt, via verschlüsselte personenspezifische Daten bzw. bei Firmenzulassungen unter Heranziehung der Firmenbuchnummer den Standort und somit auch die Gemeinde bzw. die Postleitzahl des Zulassungsbesitzers mit den dafür notwendigen Registern zu prüfen.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt gemäß § 40b KFG 1967 idgF von den durch die **Zulassungsbehörden beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen**, die für die Zulassung, Abmeldung, Löschung und Berichtigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern verantwortlich sind. Die Zulassungsstellen sind verpflichtet, die gemäß § 47 Abs. 1 KFG 1967 idgF erforderlichen Daten zu erfassen und **täglich** im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) zu übermitteln. Dieser wiederum leitet die für die Erstellung der Kfz-Statistik erforderlichen Daten täglich auf elektronischem Weg an Statistik Austria weiter.

Im Rahmen der Kfz-Statistik werden alle einlangenden Daten - **Neuzulassungen** (FN) sowie **Gebrauchzulassungen** (GB) gegliedert nach Fahrzeugarten - einer umfassenden Plausibilitätsprüfung (inkl. allfälliger Rückfragen an die Kfz-Importeure bzw. Landesprüfstellen) unterzogen. Ausgehend vom Bestand des Vorjahres werden alle zugelassenen Fahrzeuge (neue und gebrauchte) des Jahres hinzugerechnet und die Abmeldungen in Abzug gebracht, woraus sich der jährliche **Bestand** ergibt.

Bestand des Vorjahres
+ zugelassene Fahrzeuge des laufenden Jahres
- Abmeldungen im laufenden Jahr
<hr/>
Jährlicher Bestand

Es werden nur jene **Erhebungsmerkmale** ausgewertet, die auf dem **Genehmigungsdokument** angeführt sind. Im Wesentlichen sind es Angaben über Fahrzeug-, Aufbau- und Kraftstoffart, Zulassung, Fahrzeugmarke, Fahrzeugtype, verschiedene technische Daten (Hubraum, Kilowatt, Nutzlast, Gesamtgewicht, Eigengewicht, CO₂ g/km, Verbrauch etc.) aber auch zulassungsrelevante Merkmale wie die Branche bzw. Beruf der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers, Verwendungsbestimmung des Fahrzeuges und regionale Merkmale, soweit diese Daten übermittelt werden. Die maschinelle Erfassung und automatisierte Plausibilitätsprüfung der vom VVO übermittelten Zulassungsdaten wird über die IT-Abteilung der Statistik Austria im Auftrag des Fachbereichs abgewickelt.

Die **Kernarbeiten** des **Fachbereichs** bzw. der Projektgruppe liegen in der

- **manuellen Signierung** bzw. **Plausibilitätskorrektur** der Kfz-Datenfiles (wo keine automatische Korrektur möglich ist)
- **Berichtigung** der Kfz-Datenfiles
- **Wartung der umfangreichen Plausibilitätsprogramme** (Marken-Typen-Text-Datei, Plaus-Text-Anmerkungen, Plaus-Natcode-Datei, Plaus-TOP50-Datei), die täglich durch neue Fahrzeugtypen inkl. sämtlicher zulassungsspezifischer Daten aktualisiert werden müssen.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Im Zuge der Bearbeitung der Datensätze bei Statistik Austria wird jede Zulassung auf Marke, Type, Hubraum (ausgenommen Anhänger) und sonstige Merkmale - je nach Fahrzeugart - **maschinell** geprüft und anhand verschiedenster Automaten einem Code zugeordnet (siehe Abbildung 2).

In jenen Fällen, wo aufgrund fehlender bzw. nicht plausibler Meldungen eine maschinelle Codierung nicht erfolgreich ist, wird im Zuge der manuellen Bearbeitung der Datensätze signiert. Dazu dienen vorwiegend zwei Arbeits-Dateien:

1. Plaus-Text-Anmerkungen (ptanm)

Die Datei der Plaus-Text-Anmerkungen ist eine durch Statistik Austria laufend aktualisierte Liste bzw. Datensammlung und enthält die Merkmale Fahrzeugart, **Fahrzeugtype (Code)**, Marke, Handelsbezeichnung und Type, Jahr der Erstzulassung, Hubraum, Kraftstoffart, Kilowatt, Anzahl der Sitzplätze, Gewichte (Eigen-, Gesamtgewicht und Nutzlast in kg), Fahrgestellnummer (nicht Vollständig), Motornummer, Aufbaucode sowie das Datum der Aufnahme in die Anmerkungs-Datei. Diese Datei wird für die automatische (maschinelle) als auch für die manuelle Signierung benötigt.

2. Plaus-Text-Publikationslisten (pltxt)

Parallel dazu ist die in den Anmerkungen enthaltene **Fahrzeugtype in Code-Form, Kraftstoffart, Hubraumklasse, Kilowattklasse sowie Nutzlastklasse** auch mit den Plaus-Text-Publikationslisten (jeweils FN und GB) verknüpft. Die dort durch eine Eingabemaske manuell vergebenen Texte/Bezeichnungen aller Typen werden in den Publikationen und Auswertungen ausgegeben. Weiters wird diese Datei für die Plausibilisierung der oben genannten Merkmale verwendet.

Abbildung 2: Ablauf manuelle und maschinelle Signierung



2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die täglich elektronisch übermittelten Datensätze vom VVO werden in der IT-Abteilung gesammelt und **einmal wöchentlich einer automatisierten Plausibilitätsprüfung unterzogen**. In jenen Fällen, wo eine automatische Zuordnung aufgrund unplausibler Meldungen nicht möglich ist, werden die Daten einmal wöchentlich zur manuellen Bearbeitung (Signierung) an den Fachbereich übermittelt.

Beispiele für die Plausibilitätsprüfung und mögliche **Fehlerquellen** sind:

- Zwei registrierte Neuzulassungen für dasselbe Fahrzeug;
- Altfahrzeug als neu zugelassen registriert;
- Zulassung mit altem Kennzeichen;
- Fehlende bzw. ungenaue Angaben zu Beruf, Verwendungszweck, Hubraum, Kraftstoffart, kW, Gewichte, Sitzplätzen und Emissionsangaben;
- Aufbau passt nicht zur Fahrzeugart;
- Eigengewicht und Nutzlast höher als das höchstzulässige Gesamtgewicht;
- Fehlerhafte Übermittlung der Fahrzeugart;

Diese Fehlerquellen können sich sowohl bei der Übertragung der Genehmigungsdaten in die Genehmigungsdatenbank von der Bevollmächtigten bzw. dem Bevollmächtigten bzw. Hersteller oder einer Landesprüfstelle als auch bei der Datenerfassung durch die beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen ergeben.

Auch seitens der Hersteller wird bei Vorliegen unplausibler Daten mit dem Fachbereich Kontakt aufgenommen.

Beruf der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters:

Die Ergebnisse der Kfz-Statistik können bei selbstständigen Fahrzeughalterinnen bzw. Fahrzeughaltern nach dem Beruf (Branche) klassifiziert werden. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Angaben unvollständig bzw. nicht verifiziert werden können. Eine entsprechende Anpassung an nationale Klassifizierungsrichtlinien (ÖNACE) ist geplant.

Manuelle Berichtigungen sowie Ergänzungen der Kfz-Datenfiles erfolgen im überwiegenden Ausmaß bei erstmals an Statistik Austria übermittelten Kfz-Datensätzen, insbesondere bei Einzelgenehmigungen (Importe, Lkw, etc.) sowie neuen Typen bzw. Modellüberarbeitungen unter Einbeziehung der Kfz-Importeure. Sind diese nicht bekannt, wird im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), das für die nationale Genehmigung der Fahrzeuge zuständig ist bzw. den Landesprüfstellen der Landesregierungen, welche für die Einzelgenehmigung zuständig sind, nachgefragt.

Bei einem Datenvolumen von rund 112.000 Datensätzen pro Monat sind ca. 6% manuell nachzubearbeiten.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Generell wird versucht, die Schlüsselmerkmale (z.B. Kraftstoffart, Hubraum, kW, Nutzlast, Eigengewicht, etc.) unvollständig übermittelter Datensätze zu imputieren. Die **Imputation** erfolgt

- **Automatisiert auf Grund vorgegebener fixer Bedingungen („fixed value imputation“)**, sofern auf Basis der im Datensatz übermittelten Merkmale Rückschlüsse auf das fehlende Merkmal gezogen werden können (z.B. Kennzeichensachbereich BP – wird „Beruf (Branche)“ Polizei (001); Hubraum, kW oder Kraftstoffart bei Anhänger wird auf Blank gesetzt);
- **manuell** unter Einbeziehung der Kfz-Importeure bzw. der Landesprüfstellen sofern auf Basis der im Datensatz übermittelten Merkmale keine Rückschlüsse auf das fehlende Merkmal gezogen werden können.

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Veröffentlichung ungeplaster "Kfz-Rohdaten" bzw. der Kfz-Neuzulassungen und damit einhergehende Vollständigkeitskontrolle der Importeure; regelmäßige Bestandsdatenabgleiche mit VVO.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Ungeplante "Rohdaten" von Kfz-Neuzulassungen werden zu den Stichtagen 10., 20. und Monatsletzten am darauffolgenden Arbeitstag nach Marken erstellt.

Weiters wird seit Februar 2012 der vorläufige Kfz-Bestand nach Fahrzeugarten monatlich veröffentlicht.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse werden **laufend veröffentlicht**, exakte Veröffentlichungstermine sind gemäß KFG nicht vorgegeben. Aufgrund der Veröffentlichungsverpflichtung gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 idgF, und um den hohen Aktualitätsansprüchen der Kundinnen bzw. Kunden der Kfz-Statistik entsprechen zu können, wurden fixe Veröffentlichungstermine festgelegt:

- Neuzulassungen:
monatlich, jeweils am siebenten Arbeitstag des Folgemonats
- Gebrauchtzulassungen:
monatlich am zehnten Arbeitstag, im Quartal am elften Arbeitstag
- Kurzzulassungen:
monatlich am elften Arbeitstag, im Quartal am dreizehnten Arbeitstag
- Kraftfahrzeugbestand:
jährlich, im Februar des Folgejahres
- CO₂- und Verbrauchswerte:
monatlich mit den Neuzulassungen;
jährlich im Auftrag der Umweltbundesamt GmbH Ende Februar des Folgejahres

2.3.3 Publikationsmedien

Die Daten der Kfz-Statistik stehen - wie in Abbildung 3 ausgeführt – wie folgt zur Verfügung.

Abbildung 3: Übersicht Publikationsmedien

	Kfz-Bestand	Kfz-Neuzulassungen	Kfz-Gebrauchtzulassungen	Pkw-Kurzzulassungen
Pressemitteilungen				
Monatsergebnisse		X		
Quartalsergebnisse		X	X	X
Halbjahresergebnisse		X	X	X
Jahresergebnisse	X	X	X	X
Pressekonferenz				
Jahresergebnisse		X	X	X
Printpublikationen				
Monatsergebnisse		X		
Jahresergebnisse	X (inkl. CD-Rom)	X (inkl. CD-Rom)		

<u>Statistisches Jahrbuch Österreichs</u>				
Siehe Kapitel 29 - Verkehr; Straßenverkehrssicherheit; Nachrichtenübermittlung				
Jahresergebnisse	X	X		
<u>Zahlenspiegel</u>				
Monatsergebnisse		X		
Jahresergebnisse	X	X		
<u>STATcube - Statistische Datenbank</u>				
Monatsergebnisse		X	X	
Jahresergebnisse	X	X	X	
<u>Web-Tabellen</u>				
Rohdaten bis 10. des Monats		X		
Rohdaten bis 20. des Monats		X		
Monatsergebnisse vorläufig	X	X		
Monatsergebnisse endgültig		X	X	X
Jahresergebnisse endgültig	X	X	X	X
<u>Sonderauswertung (siehe auch Speicherbelegung)</u>				
Monatsergebnisse		X	X	X
Jahresergebnisse	X	X	X	X

Die Ergebnisse zu den **Kfz-Kurzzulassungen** werden den Nutzern und Nutzerinnen in Form von monatlichen Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Kfz Neu- und Gebrauchtzulassungen, Kurzzulassungen sowie Bestandsdaten stehen direktionsintern auch in der **statistischen Datenbank** zur Verfügung.

Die Ergebnisse zu den **CO₂- und Verbrauchswerten** werden auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 443/2009, Nr. 510/2011 und 2018/956 via Datenfile der Umweltbundesamt GmbH (UBA) übermittelt.

Die Ergebnisse der österreichischen Kfz-Bestands- und Neuzulassungsstatistik finden überdies Eingang in die **internationale Berichterstattung** von Eurostat, OECD und UN.

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Sämtliche Angaben zu den Kfz-Zulassungen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. es sind keine Rückschlüsse auf die Halterin bzw. den Halter des Fahrzeugs (natürliche oder juristische Person) möglich. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung werden in der Kfz-Statistik daher diesbezüglich eingehalten.

Die Publikation des **Markennamens** kann i.w.S. als Veröffentlichung personenbezogener Daten interpretiert werden (z.B. VW als Konzern stellt eine juristische Person dar). Zur Veröffentlichung der Pkw nach Marken wurden von den entsprechenden Importeuren schriftliche Zustimmungserklärungen eingeholt. Die Veröffentlichung nach Marken stellt eine wichtige Benchmarking-Grundlage für die Kfz-Branche dar.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten bzw. Erhebungen, die in der EU-Verordnung Nr. 2016/679 sowie im Bundesstatistikgesetz 2000 idGF geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Ergebnisse der Kfz-Zulassungs- und Bestandsstatistik werden **vielfältig genutzt**: Einerseits stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dar, andererseits liefern sie wertvolle Informationen für verkehrspolitische Überlegungen sowie verkehrsplanerische Ansätze, aber auch einen wichtigen Indikator für die konjunkturelle Entwicklung. Darüber hinaus bilden sie auch eine wesentliche Datengrundlage für die Berechnung der Verwendungsseite des Bruttoinlandsproduktes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie für das Gewichtungsschema des Verbraucherpreisindex (VPI) und des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI); darüber hinaus werden die Daten auch für die Erstellung der Reiseverkehrsbilanz verwendet.

Die Einbeziehung der Hauptnutzer in die Belange der Kfz-Statistik erfolgt im Rahmen von ad hoc **Arbeitsgruppensitzungen** bzw. von regelmäßigen telefonischen Kontakten zu den Kfz-Importeuren. Zahlreichen individuellen Benutzerwünschen wird durch Sonderauswertungen Rechnung getragen. Dem generellen Wunsch nach höherer Detailtiefe kann aufgrund fehlender Angaben in den Datensätzen und des Datenschutzes oft nicht nachgekommen werden.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Datenerfassung erfolgt ausschließlich durch die beliebigen Zulassungsstellen der Versicherungen. Im Allgemeinen ist von einer hohen Qualität auszugehen; fehlerhafte Angaben können jedoch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden (siehe auch unter 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen).

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Im Zuge der Qualität sichernden Maßnahmen wird via einer umfangreichen **Plausibilitätsprüfung** (siehe auch unter 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen) ein Datenfile generiert, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass es bei einzelnen Zulassungsfällen zu einer Fehlklassifikation bzw. Unter-/Übererfassung kommt.

Fehlklassifikationen sind beim Beruf und Geschlecht der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters sowie bei den **Aufbauarten** nicht auszuschließen.

Immer wieder werden **Altfahrzeuge** als „Neuzulassung“ ausgewiesen, dies ist insbesondere bei importierten im Ausland erstzugelassenen Fahrzeugen der Fall. Diesbezügliche Fehler sollten seit Inbetriebnahme der Genehmigungsdatenbank im Juli 2007, die zum Betrieb der Kfz-Haftpflichtversicherungen eingerichtet wurde, verhindert werden.

Eine **Übererfassung** wurde im Zuge des Bestandsdatenabgleiches zum Stichtag 30. September 2018 festgestellt, da einige vorübergehende Zulassungen (KFG §38), Hinterlegungen (KFG §52) und Deckkennzeichen (KFG §48 Abs. 1) als aufrechte Fahrzeugzulassungen geführt wurden, die aber gesetzlich nicht mehr aufrecht sein können. Außerdem werden aufrechte Zulassungen von Fahrzeugbesitzern geführt, von denen seitens des VVO keine ZMR-Abfrage zur Person möglich war/ist.

Eine **Untererfassung** wurde festgestellt, da seitens des VVO Abmeldungen rückgängig gemacht werden können. Bei Statistik Austria wurde bei Einlangen einer Abmeldung die Fahrzeugzulassung vom Kfz-Bestand gelöscht, daher konnte keine Wiederaufnahme erfolgen. Um diese Zulassungsfälle zu erkennen, musste eine Änderung in den Programmen der Kfz-Statistik vorgenommen werden.

3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response: trifft nicht zu.

Item-Non Response: siehe unter 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).

3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehlerhafte oder **ungenau** Angaben bei der Erfassung der Genehmigungsdaten bzw. Typendaten (Kfz-Importeure, Landesprüfstellen bzw. Bevollmächtigte), aber auch bei der Zulassung (Zulassungsstellen der Versicherungen) sind nicht zur Gänze auszuschließen.

Bei fehlenden, widersprüchlichen oder offensichtlich falschen Angaben wesentlicher Merkmale erfolgen **telefonische Rückfragen** bei den Kfz-Importeuren, den Landesprüfstellen oder den Bevollmächtigten.

3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler

Im Zuge der Zuordnung der Fahrzeugtypen können Aufarbeitungsfehler auftreten, die trotz der Plausibilitätskontrolle auf Grund der häufigen Modellüberarbeitungen mancher Fahrzeugtypen nicht auszuschließen sind. Diese Fehler werden am Bestand laufend korrigiert.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die festgesetzten **Publikationstermine** werden eingehalten. Aufgrund der Veröffentlichungsverpflichtung gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 idgF und um den hohen Aktualitätsansprüchen der Kundinnen und Kunden der Kfz-Statistik entsprechen zu können, wurden fixe Veröffentlichungstermine festgelegt (siehe auch 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)).

Die monatlich publizierten Ergebnisse verfügen über eine hohe Aktualität, die Veröffentlichung der monatlichen Ergebnisse erfolgt beginnend mit dem siebenten Arbeitstag des Folgemonats (siehe auch 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Dokumentation der monatlichen Neuzulassungen ermöglicht generell umfangreiche Vergleiche über die Zeit. In diesem Zusammenhang muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Vergleichbarkeit von diversen **Fahrzeugtypen** über die Zeit, z.B. infolge häufiger Modellüberarbeitung (neue bzw. alte und nicht mehr verfügbare Modelle) nicht möglich ist.

Mit Stichtag **31. März 2002** wurden erstmals die Daten aller zugelassenen Fahrzeuge vom „Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs“ (VVO) an Statistik Austria übermittelt. Das Datenmaterial des VVO wurde dem von Statistik Austria gegenübergestellt. Alle im Datenmaterial des VVO nicht vorkommenden Datensätze wurden aus dem Datenbestand von Statistik Austria gelöscht. Sämtliche Datensätze des VVO, die im Datenmaterial von Statistik Austria nicht vorhanden waren, wurden nacherfasst. Dieser Abgleich war notwendig, da erst ab dem Jahr 1995 von allen Zulassungsstellen (Bezirkshauptmannschaften, Landespolizeidirektionen und Exposituren) Daten elektronisch an Statistik Austria übermittelt wurden. Durch die jahrelange manuelle Erfassung auf Papier ergaben sich Lese- und Tippfehler, die es unmöglich machten, Berichtigungen und Abmeldungen zufrieden stellend zu bearbeiten.

Im Zuge des Bestandsdatenabgleichs 2002 wurde eine **automatische Umschlüsselung** der Fahrzeugart 12 (Motorräder) auf 19 (Leichtmotorräder) bzw. umgekehrt durchgeführt. Je nach kW-Leistung des Fahrzeuges ist zwischen diesen zwei Fahrzeugarten eine Verschiebung feststellbar. Alle Motorräder oder Leichtmotorräder bis zu 25 Kilowatt fallen daher unter die Leichtmotorräder (Fahrzeugart 19), alle über 25 Kilowatt unter die Motorräder (Fahrzeugart 12).

Die **Bestandsdatenabgleiche** wurden bzw. werden laufend fortgeführt, wobei sich die Zeitreihenbrüche als nicht mehr signifikant erwiesen.

Laut der 31. KFG-Novelle (BGBl. Nr. 43/2013) vom 25. Februar 2013 wird ab 2013 die Definition des Leichtmotorrades an die neuen Vorgaben der 3. Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG (Artikel 4 Z 2 lit. b) angepasst. Seitens der Kfz-Statistik werden beginnend mit den Neu- und Gebrauchtzulassungen Jänner 2013 die **Motor- und Leichtmotorräder** an diese Richtlinie angepasst. Alle Motor- und Leichtmotorräder bis einschließlich 35 kW fallen daher unter die Leichtmotorräder, alle über 35 kW unter die Motorräder, das Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg kann nicht berücksichtigt werden. Der Bestand 2013 wurde auf Grund der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG (Artikel 4 Z 2 lit. b) überarbeitet.

Weiters wurden die Fahrzeugart „**Invalidenkraftfahrzeuge**“, die bis einschließlich Bestand 2012 bei Motorrädern inkludiert war, beginnend mit den Zulassungen 2013 der entsprechenden Fahrzeugart zugeordnet und in weiterer Folge am Bestand korrigiert.

Lt. BGBl. Nr. 40/2016 (32. KFG-Novelle) vom 8. Juni 2016 entfällt die Fahrzeugart **Leichtmotorräder** gänzlich. Ab den Zulassungen 2017 werden diese Fahrzeuge den Motorrädern zugeordnet. Für den Bestand 2017 müssen die vorhandenen Zulassungen der Leichtmotorräder wieder den Motorrädern zugewiesen werden.

Dem seitens Interessensvertretung der Kfz-Importeure eingebrachten Wunsch nach einem neuen separaten „**Berufsfeld**“ betreffend Kfz-Handel und Werkstätten – diese wurden bis September 2017 im Beruf Handel (007) geführt und ausgewiesen – wurde entsprochen und - beginnend mit Monatsmonat Oktober 2017 – ein neuer Code 009 „Kfz-Handel und Werkstätten“ eingeführt.

Mit der Verordnung (EU) 2017/1151 der Kommission vom 1. Juni 2017 unter anderem mit Ergänzungen und Aufhebungen zu früheren Verordnungen über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der **Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen** (Euro 5, Euro 6) erfolgte die verbindliche Einführung des neuen WLTC/WLTP für die Typprüfung neuer Modelle und neuer Motorvarianten ab 1. September 2017 und ab 1. September 2018 für neu zugelassene Fahrzeuge. Die neue Verordnung wurde am 7. Juli 2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 27. Juli 2017 in Kraft. Damit gilt seit 1. September 2017 in der Europäischen Union die neue Abgasnorm Euro 6c.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die regionale Vergleichbarkeit ist über den **Motorisierungsgrad** (Kfz je 1.000 Einwohner) bis zum Bestand 2015 auf Bezirksebene gegeben. Eine Vergleichbarkeit auf Gemeindeebene wäre prinzipiell möglich, aufgrund fehlender, unvollständiger bzw. falscher regionaler Angaben im Datensatz kann es jedoch zu einer Unschärfe bei der Zuordnung kommen, demgemäß eine Auswertung auf Gemeindeebene nicht vorgenommen wird.

Vom Kfz-Bestand 2016 kann aufgrund der **Auflassung des Bezirkes Wien Umgebung** keine Kfz-Dichte (Motorisierungsgrad) nach Bezirken errechnet werden, da die Direktion Bevölkerung die Einwohnerzahlen zum Stichtag 1.1.2017 ermittelte und die Kfz-Zulassungen die Fahrzeuge zum Stichtag 31.12.2016 veröffentlichte. Im Zuge des im Jahr 2018 durchgeführten Bestandsdatenabgleichs mit dem VVO, konnte der verbliebene Rest vom Bezirk Wien-Umgebung nun gänzlich den zuständigen Behörden richtig zugeordnet werden und steht ab dem Kfz-Bestand 2018 zur Verfügung. Vor der Veröffentlichung des Kfz-Bestandes 2018 wurden fehlerhafte Angaben von Gemeinde bzw./und Zulassungsbehörde von den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich zu 99% korrigiert.

Die **internationale Vergleichbarkeit**, insbesondere mit Daten aus Deutschland, ist aufgrund der im europäischen Raum einheitlichen Klassifizierung der Fahrzeugarten weitgehend gewährleistet.

3.5 Kohärenz

Güterverkehrsstatistik der Statistik Austria: Die Kohärenz ist in diesem Bereich gewährleistet, da empirische Informationen der Güterverkehrsstatistik in die Kfz-Statistik rückfließen. Genauere Informationen siehe [Standard-Dokumentation Statistik des Straßengüterverkehrs](#).

Außenhandelsstatistik/Einfuhr: Kohärenzuntersuchungen zwischen Kfz-Statistik und Außenhandelsstatistik sind importseitig durchführbar, da jedoch nicht alle importierten Fahrzeuge sofort zugelassen werden (Lagerbestand) kann die Differenz aus Kfz-Importen und Kfz-Neuzulassungen nicht ermittelt werden. Die Zahl der Betriebsfahrzeuge kann aus diesem Grund ebenfalls nicht genau genannt werden.

4. Ausblick

- Inhaltliche Aspekte:
 - Verschiebungen auf **Gemeinde-Ebene** werden in allen Bundesländern am Kfz-Bestand im Laufe des Jahres 2019 korrigiert. Vor der Veröffentlichung des Kfz-Bestandes 2018 wurden fehlerhafte Angaben von Gemeinde und Zulassungsbehörde von den Bundesländern Nieder- und Oberösterreich zu 99% zugeordnet.
 - Die Konzeption betreffend eine neue **Aufarbeitungsdatenbank**, um den gestiegenen Anforderungen bei userspezifischen Auswertungen gerecht werden, hat im Herbst 2018 begonnen.
 - **Beruf der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters:** Eine entsprechende Anpassung an die ÖNACE- bzw. Ö-ISCO-Klassifizierungsrichtlinien ist geplant.
 - Ab 2019 müssen Daten über die **CO₂-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge** lt. Verordnung (EU) 2018/956 im Februar des Folgejahres an die Kommission gemeldet werden. Statistik Austria wurde für die Durchführung dieser Erhebung bereits vom Umweltbundesamt beauftragt.

Abkürzungsverzeichnis

ACEA	European Automobile Manufacturers Association (Verband der europäischen Automobilhersteller)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BStatG	Bundesstatistikgesetz
CEMT	Conference Européenne des Ministres des Transports
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
COC	Certificate of conformity (EU-Betriebserlaubnis)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FN	Neuzulassungen (Fabrikneue Zulassung)
GB	Gebrauchtzulassungen
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
idgF	in der gültigen Fassung
IT	Informationstechnologie
KFG	Kraftfahrgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
kW	Kilowatt
Lkw	Lastkraftwagen
NEDC	New European Driving Cycle
NEFZ	Neuer Europäischer Fahrzyklus
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
Ö-ISCO	Klassifikation der Berufe
ÖNACE	Klassifikation der Wirtschaftszweige
Pkw	Personenkraftwagen
POPREG	Bevölkerungsdatenbank der Statistik Austria
UBA	Umweltbundesamt GmbH
UNSTATS	United Nations Statistics Division
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VVO	Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
WLTP	Weltweites harmonisiertes Testverfahren für leichtgewichtige Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure)

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

- Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967 idgF und Kraftfahrzeugdurchführungsverordnungen.

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Definition der Fahrzeugarten gemäß § 3 KFG 1967 idgF](#)

[Merkmalsbezeichnung](#)

[Datenblatt des Genehmigungsdokuments](#)

[Definition der Kraftstoffarten](#)

[Speicherbelegung](#)